



Teilnahme am Sportunterricht

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,

es kann vorkommen, dass Ihr Kind nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann.

Wir möchten Ihnen hier für diesen Fall die gültige Vorgehensweise bei Erkrankungen in Bezug auf die Teilnahme/Nichtteilnahme am bzw. die Befreiung vom Sportunterricht mitteilen, da es hier immer wieder zu Fehlannahmen bzw. Missverständnissen kommt:

Ist ein/e Schülerin/Schüler erkrankt bzw. hat er/sie ein Handicap und soll/kann deshalb auf Wunsch der Eltern (formloser schriftlicher Antrag) bzw. aufgrund eines Sportattests (durch einen Arzt) nicht aktiv am Schwimmunterricht/Sportunterricht teilnehmen, gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Teilnahme nicht möglich:

Da es im Sportunterricht auch um Wissensvermittlung geht (Technik, Taktik usw.) ist es wichtig, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler dem Unterricht folgen und so zumindest ‚geistig‘ auf dem gleichen Stand sind. Befreite Schülerinnen und Schüler können sich aber auch als Schiedsrichter und/oder Hilfestellungen betätigen und so von großem Nutzen sein. Ist also die Beeinträchtigung nicht so schwerwiegend, dass der Schülerin/dem Schüler eine Anwesenheit (Anwesenheit = keine aktive Teilnahme) im Sportunterricht durchaus zuzumuten ist, wird **keine Befreiung** (Befreiung = die Schülerin/der Schüler kann nach Hause gehen) von Seiten der Schule ausgesprochen → **Anwesenheitspflicht**.

Hinweis: Da es am Nachmittag immer wieder zu „spontanen“ Krankmeldungen kommt, möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass **auch am Nachmittag Anwesenheitspflicht** besteht.

2. Schwimmunterricht:

a) Liegt nur ein ‚kleiner‘ Schnupfen vor und die Schülerin/der Schüler soll aus diesem Grund nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen, so gilt entsprechend er oberen Ausführung **Anwesenheitspflicht in der Schwimmhalle!**

b) Erscheint es aufgrund der Art der Erkrankung sinnvoller, nicht in der Schwimmhalle zu sitzen, greift eine der beiden folgenden Möglichkeiten:

b1) die Schülerin/der Schüler kann aktiv am Sportunterricht der Parallelgruppe in der Sporthalle teilnehmen → bitte mit der Entschuldigung von den Eltern bei der Sportlehrkraft (Schwimmen) abmelden und am **Sportunterricht der Parallelgruppe aktiv teilnehmen**.

b2) die Schülerin/der Schüler kann nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen → bitte mit der Entschuldigung von den Eltern bei der Sportlehrkraft (Schwimmen) abmelden und **dem Sportunterricht der Parallelgruppe zusehen**

3. Komplette Befreiung vom Sportunterricht:

Nur in den Fällen, in denen es einer Schülerin/einem Schüler nicht zuzumuten ist, zumindest passiv während des Sportunterricht anwesend zu sein, ist eine komplette Befreiung vom Unterricht möglich:

a) vormittags: die Schülerin/der Schüler verbringt die Zeit im Krankenzimmer oder der Bibliothek

b) nachmittags: Abmeldung über das Sekretariat mit ausgestellter Beurlaubung (ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben) bzw. Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

c) Arzttermin: Nur bei **Facharzt**-Terminen können die Erziehungsberechtigten im Vorfeld über den Schulmanager für eine Schülerin/einen Schüler eine Beurlaubung vom Pflichtunterricht Sport beantragen.



Frank Gleichmann
Schulleiter